gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : TOPAS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro AG

Schaffhauserstrasse 101

Postfach

CH-4332 Stein / AG

Schweiz

Telefon : +41 62 866 04 60

Produktinformation 0900 800 008

Telefax : +41 62 866 04 74

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: sds_syngenta.ch@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 145 or 044 251 51 51 Tox Info Suisse, +49 6232 130 128

(SGS, Deutsch) für andere Störfälle

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kate-

gorie 1

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d: Kann ve

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder ris-

siger Haut führen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer ge-

langen lassen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aero-

sol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Ge-

sichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Penconazol (ISO)	66246-88-6 266-275-6 613-317-00-X	Acute Tox. 4; H302 Repr. 2; H361d Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ——— M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 10 - < 20
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert	64742-94-5 265-198-5 649-424-00-3 01-2119463583-34- xxxx	STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 10 - < 20
Naphthalin	91-20-3 202-049-5 601-052-00-2	Flam. Sol. 2; H228 Acute Tox. 4; H302 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,1 - < 0,25
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 0,05 - < 0,1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

O1-2120761540-60
XXXX

Skin Sens. 1; H317

Aquatic Acute 1;

H400

Aquatic Chronic 2;

H411

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Skin Sens. 1; H317

>= 0.05 %

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das Sicherheits-

datenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn

Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergif-

tungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpa-

ckung oder Etikett vorzeigen.

Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aroma-

tischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.

Symptomatische Behandlung.

Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aroma-

tischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel - bei großen Bränden Alkoholbeständiger Schaum

oder

Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheits-

schäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser-

sprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-SDB-Nummer:

16.09.2022 S1357642001 1.0 ben.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen las-

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

> Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Ab-

schnitt 13).

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-

räume und Behälter

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Pro-

dukts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Pro-

duktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Penconazol (ISO)	66246-88-6	TWA	2 mg/m3	Syngenta
Naphthalin	91-20-3	MAK-Wert	10 ppm 50 mg/m3	CH SUVA

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Krebserzeugende Stoffe Kategorie 3, National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration			
	TWA	10 ppm 50 mg/m3	91/322/EEC
Weitere Information: Indikativ			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositions- wege	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
fatty acids, C8-10, Me esters	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	103,6 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	73,6 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,7 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	51,8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	12,86 mg/m3
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aro- matisch; Kerosin — nicht spezifiziert	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	151 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	12,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	32 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	7,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	7,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
1,2-Propandiol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	168 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Ef- fekte	10 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	30 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Ef- fekte	10 mg/m3
Naphthalin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Ef- fekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,57 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	6,81 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,966 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,2 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,345 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
fatty acids, C8-10, Me esters	Süßwasser	0,0011 mg/l
	Süßwassersediment	0,0265 mg/kg
	Meerwasser	0,00011 mg/l
	Meeressediment	0,00265 mg/kg
	Abwasserkläranlage	3,92 mg/l
	Boden	0,00871 mg/kg
1,2-Propandiol	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Meeressediment	57,2 mg/kg
	Süßwassersediment	572 mg/kg
	Boden	50 mg/kg
Naphthalin	Süßwasser	0,0024 mg/l
	Meerwasser	0,0024 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,9 mg/l
	Süßwassersediment	0,0672 mg/kg
	Meeressediment	0,0672 mg/kg
	Boden	0,0533 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	0,00403 mg/l
	Meerwasser	0,000403 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	0,0499 mg/kg
	Meeressediment	0,00499 mg/kg
	Süßwasser - zeitweise	0,0011 mg/l
	Meerwasser - zeitweilig	0,000110 mg/l
	Boden	3 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen

werden kann.

Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten

Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder

Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete

Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeits-

platz auswählen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Wenn notwendig tragen:

Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer

Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.

Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professio-

nelle Beratung beiziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser :

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : milchig, flüssig

Farbe : weiß bis beige

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

Geruch : sauer, muffig

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbe-

reich

: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeits-

grenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : 445 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 3 - 7

Konzentration: 1 % w/v

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 93,9 mPa.s (40 °C)

Viskosität, kinematisch : 164,532 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octa-:

nol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,03 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung : $56,7 - 57,2 \text{ mN/m}, 0,1 \text{ g/l}, 20 ^{\circ}\text{C}$

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungspro-

dukte

: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinli- : Verschlucken chen Expositionswegen : Einatmung

Einatmung Hautkontakt Augenkontakt

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 3.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materi-

alien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materi-

alien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

Inhaltsstoffe:

Penconazol (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): 971 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4.046 mg/m3

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Höchste erreichbare Konzentration

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 3.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Naphthalin:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 670 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Schwache Hautreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:

Penconazol (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Schwache Hautreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Schwache Augenreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:

Penconazol (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Penconazol (ISO):

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ergebnis : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder

bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

wertung

wertung

Penconazol (ISO):

Keimzell-Mutagenität- Be-

9-

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Keimzell-Mutagenität- Be-

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Penconazol (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Naphthalin:

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Penconazol (ISO):

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

: Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus., Diese Konzentrationen überschreiten die für den Menschen relavan-

ten Dosierungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung ein-

gestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Penconazol (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wie-

derholte Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-SDB-Nummer:

16.09.2022 S1357642001 1.0 ben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 12 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materi-

alien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): 30 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materi-

alien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,44 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materi-

alien

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,32 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materi-

alien

Inhaltsstoffe:

Penconazol (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 6,75 mg/l

Expositionszeit: 48 h

ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 4,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,55 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 96 h

ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,22 mg/l

Expositionszeit: 14 d

EC10 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,1 mg/l

Endpunkt: Wedel Wachstum

Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,36 mg/l

Expositionszeit: 35 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chro-

nische Toxizität)

M-Faktor (Chronische aquati- :

sche Toxizität)

NOEC: 0,069 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 - 5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3 - 10 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EL50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 1 - < 3 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Naphthalin:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxi-

zität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,94 mg/l

Expositionszeit: 48 h

ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,15 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC10 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,04 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-SDB-Nummer:

16.09.2022 1.0 S1357642001 ben.

> Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,3 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chro-

nische Toxizität)

NOEC: 1,7 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Penconazol (ISO):

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser Abbau-Halbwertszeit: > 706 d

Anmerkungen: Persistenz im Wasser.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Penconazol (ISO):

Bioakkumulation Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Penconazol (ISO):

weltkompartimenten

Verteilung zwischen den Um- : Anmerkungen: Sehr mobil im Boden

Stabilität im Boden Zerstreuungszeit: 138 h

> Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50) Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Penconazol (ISO):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Naphthalin:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Ent-

sorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Behälter dreimal ausspülen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(SOLVENT NAPHTHA UND PENCONAZOLE

)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(SOLVENT NAPHTHA UND PENCONAZOLE)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(SOLVENT NAPHTHA UND PENCONAZOLE)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

9

(SOLVENT NAPHTHA UND PENCONAZOLE)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(SOLVENT NAPHTHA UND PENCONAZOLE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90 der Gefahr

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-SDB-Nummer:

16.09.2022 S1357642001 1.0 ben.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge

sollten berücksichtigt werden:

Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

Naphthalin: Anhang 2.9 Kunststoffe, deren Monomere

und Additive

Verordnung, ChemPICV (814.82) Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2 **UMWELTGEFAHREN** E2 200 t 500 t 34 Erdölerzeugnisse und al-2.500 t 25.000 t ternative Kraftstoffe a) Ot-

tokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeug-

nisse

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV : Nicht anwendbar

814.012)

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201) Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann. Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Ver-

ordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersiahr

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H228 : Entzündbarer Feststoff.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe Repr. : Reproduktionstoxizität : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

91/322/EEC : Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung

von Richtgrenzwerten

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz

91/322/EEC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.

Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG -Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:	
Eye Irrit. 2	H319	Basierend auf Produktdaten oder Be- urteilung	
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode	
Repr. 2	H361d	Rechenmethode	
Aquatic Chronic 2	H411	Basierend auf Produktdaten oder Be-	

urteilung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPAS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren Ausga-

1.0 16.09.2022 S1357642001 ben.